

## **Informationspflicht nach Art. 13, 14 DSGVO bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten für die Veranlassung von Bestattungen sowie der Einforderung des Kostenersatzes vorrangig Bestattungspflichtiger**

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Laatzen  
Marktplatz 13  
30880 Laatzen  
Telefon: 0511 8205-1000  
E-Mail: [rathaus@laatzen.de](mailto:rathaus@laatzen.de)

### **Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Marco Puschmann  
Hannoversche Informationstechnologien AöR  
Hildesheimer Str. 47  
30169 Hannover  
0511/70040- 332  
[Marco.Puschmann@hannit.de](mailto:Marco.Puschmann@hannit.de)

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Veranlassung von Bestattungen sowie der Einforderung des Kostenersatzes vorrangig Bestattungspflichtiger.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 8 Abs. 4 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) und § 6 Nr. 8 der Verordnung über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (ZustVO-OWi). Demnach hat die Stadt Laatzen die Bestattung zu veranlassen, wenn ansonsten niemand dafür sorgt und das Stadtgebiet Laatzen Sterbe- oder Auffindungsort ist. Außerdem verfolgt und ahndet die Stadt Laatzen Ordnungswidrigkeiten bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften des BestattG.

Es werden nur die im Einzelfall erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet.

Konkret bedeutet das zum Beispiel, wenn Sie als vorrangig bestattungspflichtige/r Angehörige/r ermittelt werden, werden Ihre personenbezogenen Daten wie Ihr Name und Ihre Anschrift sowie Daten zu Ihrer verwandtschaftlichen Beziehung verarbeitet.

Grundsätzlich bildet für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Erfüllung der der Stadt Laatzen gesetzlich obliegenden Aufgaben Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO die datenschutzrechtliche Grundlage.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Stadt Laatzen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO als Rechtsgrundlage.

Im Hinblick auf Ordnungswidrigkeitsverfahren bilden die §§ 23 ff. Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) die datenschutzrechtliche Grundlage.

### **Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten**

Zur Aufgabenerfüllung kann es erforderlich werden, dass Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben werden. Diese Daten werden aus nicht öffentlich und öffentlich zugänglichen Informationsquellen, z.B. durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung Laatzen, mit anderen Behörden oder mit anderen öffentlichen Stellen bezogen.

Konkret ist das zum Beispiel der Fall

- wenn die Stadt Laatzen aufgrund einer Sterbefallmitteilung vorrangig Bestattungspflichtige ermittelt und Ihre personenbezogenen Daten bei anderen Behörden (z.B. Standesämter, Einwohnermeldeämter) erhebt.

### **Datenübermittlung**

Im Rahmen der Vorgangsbearbeitung kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten an Dritte zu übermitteln. Die notwendigen Daten werden gegebenenfalls an einen oder an mehrere Empfänger/innen übermittelt, beispielsweise durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung Laatzen, mit anderen Behörden oder mit anderen öffentlichen Stellen.

Insbesondere ist das zum Beispiel der Fall

- wenn Ihre personenbezogenen Daten als Angehörige/r in einem Sterbefall an das zuständige Nachlassgericht übermittelt werden.
- wenn im Falle eines Einspruchs gegen einen Bußgeldbescheid personenbezogene Daten mit dem Vorgang an die Staatsanwaltschaft bzw. an das Amtsgericht übersendet werden.
- wenn im Falle einer Klage z.B. gegen einen Leistungsbescheid personenbezogene Daten mit dem Vorgang an das Verwaltungsgericht übersendet werden.

### **Speicherdauer**

Die Dauer der Speicherung, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer von personenbezogenen Daten richten sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen. Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadt Laatzen bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind. Sind Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig, werden sie gelöscht.

### **Rechte der/des Betroffenen**

Sie können gegenüber der Stadt Laatzen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht.

### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: +49 (0511) 120 45 00  
Telefax: +49 (0511) 120 45 99  
E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de).

### **Automatisierte Entscheidungsfindung**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.